



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Faltblatt möchte ich Sie über eine wichtige Neuerung für Ihre Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege informieren. Auf Grund einer Gesetzesänderung übernimmt der Bezirk Oberbayern diese Art der Sozialhilfe von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Auch über den Stichtag, ab dem Sie Ihre Hilfeleistung vom Bezirk Oberbayern erhalten, erfahren Sie hier mehr.

Uns ist sehr daran gelegen, dass die Übernahme der Hilfe für Sie als Bürgerinnen und Bürger möglichst reibungslos läuft. Seien Sie versichert, wir bereiten uns intensiv auf diese Aufgabe vor.

Dazu gehört auch, dass wir für Ihre Anliegen stets ein offenes Ohr haben. Sie können uns deshalb jederzeit gerne ansprechen, wenn Sie Fragen haben.

Ihr

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Ihre Ansprechpartner beim Bezirk Oberbayern

Bezirk Oberbayern
Servicestelle
Prinzregentenstraße 14
80538 München
Telefon: 089 2198-21010, -21011 und -21012
servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Serviceteam
Ambulante Hilfe zur Pflege
ambulantepflege@bezirk-oberbayern.de

Ursula Mennel
Referatsleiterin „Ambulante Hilfe zur Pflege“
Telefon: 089 2198-28001
ursula.mennel@bezirk-oberbayern.de

Thomas Irsiegler, Arbeitsgebietsleiter
Telefon: 089 2198-28200
thomas.irsiegler@bezirk-oberbayern.de

Jan Liebmann, Arbeitsgebietsleiter
Telefon: 089 2198-28300
jan.liebmann@bezirk-oberbayern.de

Anna Jochymczyk, Arbeitsgebietsleiterin
Telefon: 089 2198-28400
anna.jochymczyk@bezirk-oberbayern.de

Impressum

Bezirk Oberbayern · Presse- und Informationsstelle
Prinzregentenstr. 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-90018
presse@bezirk-oberbayern.de



Ambulante Hilfe zur Pflege

Leitfaden für den Übergang der neuen Hilfen von den örtlichen Trägern auf den Bezirk Oberbayern

Neue Zuständigkeit

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern waren bisher unter anderem zuständig für die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege und die dazugehörige Grundsicherung. Am 1. März 2018 hat der Bezirk Oberbayern diese Arten der Sozialhilfe von den örtlichen Trägern übernommen. Um sich auf die neue Aufgabe optimal vorzubereiten, hat der Bezirk Oberbayern die Landkreise und kreisfreien Städte beauftragt, die Leistungen weiter auszuführen.

Zeitplan

Der Bezirk Oberbayern übernimmt die neue Hilfe in zwei Stufen.

Für die Bürgerinnen und Bürger, die aktuell ambulante Hilfe zur Pflege beziehen, ändert sich damit Folgendes:

- In den **Landkreisen München, Dachau, Fürstfeldbruck und Rosenheim sowie in der kreisfreien Stadt Rosenheim** zahlen die örtlichen Sozialhilfeträger die Leistungen bis 31. August 2018 aus. Ab 1. September 2018 übernimmt diese Aufgabe der Bezirk Oberbayern.
- In den **übrigen oberbayerischen Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten München und Ingolstadt** zahlen die örtlichen Sozialhilfeträger die Leistungen bis Ende 2018 aus. Ab 1. Januar 2019 übernimmt diese Aufgabe der Bezirk Oberbayern.



Zum Jahreswechsel 2019 erhalten dann alle Bürgerinnen und Bürger ihre Hilfe vom Bezirk Oberbayern.

Bestandsschutz

Für Sie als betroffene Bürgerinnen und Bürger bleibt die Leistung auch nach der Übernahme durch den Bezirk Oberbayern gleich: Der Bezirk Oberbayern hat beschlossen, dass die gewährten Leistungen unverändert übernommen werden. Eine neue Prüfung ist erst erforderlich, wenn sich der Pflegegrad oder die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ändern.

Reibungslose Übernahme

Sie selbst als betroffene Bürgerinnen und Bürger müssen nichts weiter veranlassen. Sowohl die örtlichen Träger als auch der Bezirk Oberbayern als neuer für Sie zuständiger Sozialhilfeträger kümmern sich um die reibungslose Übergabe Ihrer Akte und die Übernahme Ihrer Leistungen.

Auch die Zahlung der Grundsicherung wird künftig automatisch durch den Bezirk Oberbayern an Sie erfolgen.

Neue Anträge im Jahr 2018

Für pflegebedürftige Menschen, die im Lauf des Jahres 2018 neu ambulante Hilfe zur Pflege beantragen, gilt ebenfalls der oben genannte Zeitplan.

- Bis 31. August 2018 beziehungsweise 31. Dezember 2018 sind die örtlichen Sozialämter zuständig.
- Ab dem 1. September 2018 beziehungsweise 1. Januar 2019 ist der Bezirk Oberbayern Ansprechpartner für alle Fragen, Anliegen und Anträge, die mit den oben genannten Hilfen in Zusammenhang stehen.

Ihre Ansprechpartner

Bis zur endgültigen Übernahme der Fallbearbeitung durch den Bezirk Oberbayern wenden Sie sich bitte an Ihren bisherigen Ansprechpartner in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt.

Nach der Übernahme der Fallbearbeitung ist der Bezirk Oberbayern Ihr richtiger Ansprechpartner. Die Kontaktdaten finden Sie in diesem Faltblatt.



Das Wichtigste auf einen Blick

Ab wann ist der Bezirk Oberbayern zuständig?

- > In den Landkreisen Dachau, Fürstfeldbruck, München und Rosenheim sowie in der Stadt Rosenheim bereits ab 1. September 2018.
- > In den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten ab 1. Januar 2019.

Was müssen Sie tun?

- > Sie müssen nichts weiter veranlassen. Der Übergang der Hilfen erfolgt automatisch.

In welcher Höhe werden die Hilfen übernommen?

- > Die Hilfen werden zunächst in gleicher Höhe übernommen, wie Sie dies von Ihrem Landkreis oder kreisfreien Stadt gewohnt sind.